



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich

Jahrestagung der Sozialkonferenz Kanton Zürich vom 26. November 2015

„Sozialhilfe und SKOS: Wo stehen wir?“

(Ausführungen von Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor)

Sehr geehrte Frau Co-Präsidentin
Sehr geehrter Herr Co-Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, Ihr Gast zu sein. Die **Sozialkonferenz** ist für den Kanton ein **wichtiges fachliches und politisches Gremium**, wenn es um die Weiterentwicklung des Sozialwesens im Kanton Zürich geht. Das Gremium hat aber auch eine wichtige Rolle beim Vollzug und bei der Ausbildung. Mindestens einmal jährlich habe ich mit dem Präsidium einen Austausch über Fachfragen und über gegenseitige Anliegen.

Der Titel meines Referats lautet: „*Sozialhilfe und SKOS: Wo stehen wir?*“ Bereits zu Beginn möchte ich aber den Hinweis anbringen, dass die heutige Zeit bekanntlich schnelllebig und volatil ist. Wir haben dies in letzter Zeit drastisch erlebt. Ich gehe deshalb **einleitend** gerne auf das **gestellte Thema** ein. **Anschliessend** werde ich aus aktuellem Anlass über die Bewältigung der aktuellen **Flüchtlingssituation** und die Bereitstellung der benötigten Unterkünfte sprechen.

1. Sozialhilfe und SKOS

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass die erste Etappe zur Revision der SKOS-Richtlinien erfolgreich verlaufen ist. An ihrer Versammlung vom 21. September 2015 hat die SODK beschlossen, den Kantonen die Empfehlung abzugeben, die von der SKOS ausgearbeiteten Änderungen auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat hat dazu am 30. September 2015 die **Sozialhilfeverordnung auf den 1. Januar 2016** angepasst und den Gemeinden eine Übergangsfrist von vier Monaten für die Anwendung der geänderten Richtlinien eingeräumt.

Die bisherige **Revision** ist **im Sinne der Forderungen des Kantons Zürich** erfolgt. Mit der Verabschiedung der geänderten Richtlinien durch die SODK wurde die Legitimation der Richtlinien erhöht. Sie sind nun **politisch klar abgestützt**. Besonders Wert hat der Kanton Zürich auch auf einen raschen Revisionsfahrplan gelegt. Dieses Postulat ist mit der Inkraftsetzung der ersten Revisionsetappe auf den 1. Januar 2016 erfüllt worden.

Es ist sehr erfreulich gewesen, dass sich der **Kantonsrat** an seiner für die Sozialhilfe denkwürdigen Sitzung vom 4. Mai 2015 der Argumentation des Regierungsrates angeschlossen hat. Dieser hat sich immer für die Beibehaltung der SKOS-Richtlinien, auch um den sogenannten Sozialhilfetourismus zu verhindern. Der Kantonsrat hat die **Motion zur Aufhebung der Verbindlichkeit** der SKOS-Richtlinien mit 96 zu 73 Stimmen **klar abgelehnt**. Eine Überweisung der Motion wäre ein sehr negatives Signal im Rahmen des Revisionsprozesses gewesen.

Auch materiell bin ich davon überzeugt, dass die vorgenommenen Änderungen sachlich ausgewogen und begründet sind und die Akzeptanz der Richtlinien erhö-



hen. Mit der **Senkung des Grundbedarfs für Mehrpersonen-Haushalte** ab 6 Personen und **für junge Erwachsene** wird das Anreizelement für die Aufnahme oder Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit verstärkt. Einer Verstärkung des Anreizsystems dient auch die **Abschaffung der MIZ** und die **Präzisierung der Voraussetzungen für eine IZU**. Und mit der Verschärfung der Sanktionskürzungen können renitente Sozialhilfebeziehende besser in die Pflicht genommen werden. Der Revisionsprozess ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Er geht jetzt bekanntlich in die zweite Phase. Überprüft werden sollen dabei vor allem die situationsbedingten Leistungen und die Schwelleneffekte.

Gerade im Bereich der **Schwelleneffekte** in der Sozialhilfe hat der Kanton Zürich Vorarbeiten geleistet. Gestützt auf einen wissenschaftlichen Bericht hat er bekanntlich auf den 1. Januar 2015 den **Einkommensfreibetrag gesenkt** und gleichzeitig den **Freibetrag beim Austritt aus der Sozialhilfe berücksichtigt**. Diese Massnahme hat den Schwelleneffekt reduziert.

Umzusetzen ist die Revision der SKOS-Richtlinien vor allem in den Gemeinden. Die Sicherheitsdirektion hat dazu soeben ihre neuen Weisungen erlassen. Ich möchte mich bereits an dieser Stelle bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die tatkräftige Unterstützung **bedanken**. Bedanken möchte ich mich aber auch bei der Sozialkonferenz. Sie hat den Revisionsprozess sachbezogen und konstruktiv begleitet.

Ich hoffe, dass die erfolgte Revision zu einer Versachlichung der Diskussion um die Sozialhilfe beiträgt. Gerade bei den Sozialausgaben wurde die Sozialhilfe gerne zur Hauptverantwortlichen für die Kostensteigerung emporstilisiert. Wie das von der Direktion der Justiz und des Innern organisierte Gemeindeforum zum Thema der Sozialausgaben von letzter Woche gezeigt hat, zählt die **Sozialhilfe nicht** zu den eigentlichen **Kostentreibern bei den Sozialausgaben**. Im Vordergrund stehen stattdessen die **Ergänzungsleistungen**, die **Langzeitpflege** und die **Prämienverbilligungen**.

2. Lage im Asylbereich, Unterbringungssituation

Ich selber möchte nun noch wie angekündigt über einen weiteren Themenbereich sprechen, welcher unsere Direktion und die Gemeinden stark beschäftigt. Es geht um die Lage im Asylbereich und um die Unterkunftssituation. Es ist unbestritten, dass wir **im Flüchtlingsbereich vor gewaltigen Herausforderungen** stehen. Wir alle sehen die Bilder in Europa. Diese Entwicklung tangiert selbstverständlich auch die Schweiz. Wir haben Herausforderungen im Bereich der Unterbringung, aber auch im Bereich der Schule und der Integration zu bewältigen. Ich möchte bereits an dieser Stelle festhalten, dass die **Gemeinden hier hervorragende Leistungen** erbringen. Vor etwa zwei Monaten hat uns **eine bayrische Landtagsdelegation** besucht. Sie hat unser Asylsystem studiert und sich das Testzentrum vorstellen lassen. Uns wurde das beste Zeugnis ausgestellt und unsere Verfahrensabläufe werden jetzt in Deutschland kopiert. Ich glaube sagen zu können, dass wir in der Schweiz und im Kanton Zürich im Flüchtlingsbereich gut aufgestellt sind.



Gut aufgestellt meint aber nicht einfach, alle Personen willkommen zu heissen. Es ist nach wie vor klar zu trennen zwischen denjenigen, die bleiben können, und denjenigen, die gehen müssen. Und genau das machen wir. Wir haben in der Schweiz ein **48-Stunden-Verfahren** für Leute aus sogenannten «Safe Countries». Das hatte beispielsweise Deutschland nicht. Wir haben hier ein schnelles Verfahren für gewisse Länder aus Afrika, für Nigeria und für Tunesien. Auch das hatte Deutschland nicht. Und wenn Sie ein bisschen genauer die Zahlen darüber anschauen, wer sich in unserem Land befindet, dann können Sie zum Beispiel feststellen, dass wir sehr wenige Nigerianer, sehr wenige Tunesier bei uns haben. Der Grund liegt darin, dass die Schweiz mit diesen Ländern Migrationsabkommen abschliessen konnte. Wir haben Anreize gesetzt, dass diese Länder ihre Menschen, die nicht hierbleiben können, zurücknehmen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es **Länder gibt, bei denen wir Vollzugsprobleme haben**. Hinzuweisen ist beispielsweise auf Algerien und Marokko. Und meines Erachtens müsste in diesem Bereich – dieser Versuch wird auch unternommen – alles getan werden, damit mit **Eritrea** ein solches **Migrationsabkommen** erzielt werden kann. Da ist der Bund dran, zusammen mit Deutschland, zusammen mit den skandinavischen Ländern. Der Weg dazu ist aber nicht einfach. Das Internationale Rote Kreuz (IKRK) kann beispielsweise in Eritrea keine Gefängnisse besuchen. Und bevor das IKRK nicht mindestens das wieder machen kann, bevor nicht der Militärdienst in Eritrea irgendwie beschränkt wird, wird es nicht möglich sein, ein solches Abkommen abzuschliessen. Aber wir arbeiten daran und wir glauben, dass eine Lösung erzielt werden kann. Neben neuen Migrationsabkommen gilt es aber auch, die **bestehenden Abkommen strikt zu vollziehen**. Dies gilt vor allem für das Abkommen mit Afghanistan. Aus Eritrea und eben Afghanistan stammen sehr viele Personen im Asylbereich, welche zurzeit in die Schweiz kommen. Wichtig sind auch verstärkte Massnahmen an der Grenze, um illegale Einreisen abzuwehren. Im Übrigen gilt Folgendes: Diejenigen, die gehen müssen, die gehen – ich stehe zu diesem Vollzug –, aber – und dies ist mir ebenfalls wichtig – wir müssen uns auch mit denjenigen auseinandersetzen, die bleiben.

Unsere Direktion hat bekanntlich am **23. September 2015** über die **Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen** im Kanton Zürich orientiert. Gestützt auf die damaligen Prognosen des Bundes sind wir dabei noch davon ausgegangen, dass die Asylgesuchszahlen wie in den Vorjahren ab November voraussichtlich wieder abnehmen. Auf Ende Oktober haben wir eine Neubeurteilung der Lage in Aussicht gestellt. Die **beruhigende Prognose** des Bundes von Ende September hat sich aber **nicht erfüllt**, ganz im Gegenteil. Die Asylgesuchszahlen sind in den letzten Wochen stark angestiegen. Die Platzreserven in der ersten und zweiten Phase waren derart belegt worden, dass zusätzliche Massnahmen nötig wurden. Am 2. November 2015 hat die Sicherheitsdirektion deshalb die **Quote für die Unterbringung** von Asylsuchenden für die Gemeinden **von 0,5 auf 0,7 %** der Bevölkerung **erhöhen** müssen. Gleichzeitig hat auch der Kanton seine Unterbringungs-kapazitäten in der ersten Phase gesteigert. Spätestens Ende Februar 2016 wird eine neue Beurteilung stattfinden müssen.

Der Bund führt einen Stab „**Lage Asyl**“, in welchem die verantwortlichen Stellen von Bund und Kantonen vertreten sind. Auch betreibt er ein Lagezentrum Asyl,



welches die Situation analysiert und die Kantone informiert. Auf den Stufen des Bundes und der Kantone werden laufend die nötigen Massnahmen getroffen, um einerseits die Asylverfahren und die Wegweisungen schnell abwickeln zu können und andererseits die benötigten Unterkünfte bereitstellen zu können. Auch werden die Vorbereitungen für eine allfällige ausserordentliche Lage vorangetrieben.

Für den **Kanton Zürich** kann an dieser Stelle wieder einmal festgehalten werden, dass in intensiven Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Kantonen eine **Entlastung bei der Zuweisung von Asylsuchenden** erreicht werden konnte. Mit dieser Entlastung werden die besonderen zentralen Leistungen des Kantons vor allem im Wegweisungsvollzug berücksichtigt.

Im Kanton Zürich **arbeiten** die am Asylverfahren und an der Unterbringung beteiligten **Ämter in meiner Direktion eng und intensiv zusammen**. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Direktionen spielt. Mir und auch dem Regierungsrat ist es sehr daran gelegen, dass das Zweiphasensystem beibehalten wird. Mit diesem System leisten Kanton und Gemeinden ihren Beitrag an die Unterbringung der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen im Kanton. Das Zweiphasensystem ist geeignet, um Schwankungen bei den Gesuchseingängen zu verkraften. Notfalls und wie nun passiert muss die Aufnahmequote angepasst werden. Wie erwähnt hat gleichzeitig auch der Kanton seine Kapazitäten in der ersten Phase erweitert und ein zusätzliches Zentrum in Betrieb genommen. Es ist mir bewusst, dass eine solche **Anpassung der Aufnahmequote für die Gemeinden mit Herausforderungen verbunden** ist.

Dem **Kanton** ist es aber ein **grosses Anliegen**, die Gemeinden bei dieser Aufgabe zur Bereitstellung der benötigten Unterkünfte möglichst gut **zu unterstützen**. Dazu gehört auch, dass die **baulichen und administrativen Schranken im Rahmen des Möglichen tief zu halten**. Ich gebe Ihnen dazu zwei brandaktuelle Hinweise:

- An seiner **gestrigen Sitzung** hat der **Regierungsrat Abweichungen von den Brandvorschriften** für temporäre Asylunterkünfte genehmigt, welche die GVZ ausgearbeitet hat. Diese Regelung gilt bis Ende 2017. Sie betrifft Zivilschutzanlagen und Schutzbauten, Büro- und Gewerberäume, bestehende Wohnungen, Wohncontainer, Grossunterkünfte in Hallen, in Hallen aufgestellte Zelte und Einbauten und auch andere Arten der Unterbringung. Über diese Neuregelung **werden die Gemeinden durch die GVZ orientiert**.
- Die **Baudirektion** wird einer Gemeinde aufgrund des hohen öffentlichen Interesses und der politischen Bedeutung die **Sonderbewilligung** erteilen, auf einem landwirtschaftlichen Gutshof Container für die Unterbringung von Asylsuchenden aufzustellen. Diese Bewilligung wird auf drei Jahre befristet sein, mit einer Option für weitere zwei Jahre. Die Baudirektion wird ein analoges Fällen bei Gesuchen von Gemeinden gleich vorgehen.

Bereits frühzeitig habe ich dem Gemeindepräsidentenverband auf Anfrage mitgeteilt, dass wir die **Ausgaben für die Bereitstellung der benötigten Asylunterkünfte grundsätzlich als gebunden betrachten**.



Für den Kanton und für die Gemeinden geht es jetzt um den Vollzug. Die Gemeinden haben den Auftrag, bis Ende Jahr im Rahmen ihrer Aufnahmequote die benötigten zusätzlichen Unterkünfte für die asylsuchenden Personen bereitzustellen. **An dieser gemeinsamen Vollzugsaufgabe führt kein Weg vorbei.** Die Rahmenbedingungen sind wie erwähnt geschaffen. Jetzt gilt es zu handeln – und zwar ohne wenn und aber.

Abschliessend möchte ich mich noch einmal bei allen Gemeinden des Kantons Zürich für ihre grosse und konstruktive Mitarbeit im Asylwesen und für die grosse Arbeit im Sozialbereich allgemein **bedanken**. Bei diesem Dank beschränke ich mich ausdrücklich nicht auf den Tätigkeitsbereich unserer Direktion.